

Notes gallo-romaines. XX. — Ch. Dangibeaud, Masque de dieux gaulois. — C. Jullian, Un nouveau dictionnaire topographique.

Mittelalterliche Geschichte.

Referate.

Carl H. Becker [Privatdoz. f. orient. Philol. an der Univ. Heidelberg], Beiträge zur Geschichte Ägyptens unter dem Islam. II. Heft. Straßburg, Karl J. Trübner, 1903. 2 Bl. u. S. 81—198. M. 3,50.

„Die gewaltige Bedeutung des wirtschaftlichen Momentes für den Gang der Geschichte“ (S. 188) ist der Gesichtspunkt, unter den der Verf. in dem vorliegenden Beitrag die islamische Geschichte Ägyptens stellt. Er ist in chronologischer Beziehung keine eng anschließende Fortsetzung des ersten Heftes (DLZ. 1902, Sp. 1834—5), dessen Gegenstand die Fatimiden-epoche bildete. Hier greift der Verf. auf die Anfänge zurück und behandelt die Entwicklung der inneren Verhältnisse des Nillandes vom Beginn der islamischen Herrschaft bis zum Sturz der Tuluniden (905) mit Hinblick auf die volkswirtschaftliche Gestaltung, namentlich auf das Steuer- und Verwaltungswesen. Wir dürfen auch dies Heft der „Beiträge“ als Bereicherung dieses wichtigen Teils der islamischen Geschichte, als aner kennenswerten Fortschritt in der Auffassung und Behandlung desselben bezeichnen. Der Verf. knüpft an den durch Wellhausen in seinem Werk „Das arabische Reich und sein Sturz“ (S. 177 ff.) ausgeführten Gedanken an, daß die muhammedanischen Juristen auch in der Darstellung des Steuerwesens das allmählich Gewordene in die Anfänge vorschieben und in ihrer „historischen Dogmatik“ das durch spätere Bedürfnisse Hervorgerufene durch die Versetzung an den Beginn der Entwicklung legitimieren. Hier hat nun Becker die durch Wellhausen für die Erkenntnis der Verhältnisse in Syrien und den östlichen Provinzen betätigte Methode im besonderen auf die Geschichte Ägyptens angewandt und ist in den Hauptsachen zu verwandten Resultaten gelangt. Die allgemeine Annahme von der bald nach der Eroberung durchgeführten Trennung von Kopf- (dschizja) und Grundsteuer (charâdsch) wird auf Grund der aus späteren Kompilationen rekonstruierten ältesten Nachrichten auch auf diesem Gebiete als irrig erwiesen, und es werden genau die Durchgangspunkte erfaßt und die Motive erkannt, die zur allmählichen Ausgestaltung des Steuerwesens führten, das erst gegen Mitte des 2. Jahrh.s d. H. zur vollen Durchführung gelangte (S. 81—112). Die feste Ausführung der Kopf- und Grundsteuer setzte Volkszählungen und Katastrierung voraus, worüber wir hier sehr interessante Mitteilungen erhalten, deren Züge der Verf. aus den gleichzeitigen Detail-

daten der Papyrus Rainer bereichern konnte, die für die Kenntnis dieser Verhältnisse sich als überaus wichtig erwiesen haben.

Auch andere irrige Anschauungen mußten vor einer vorurteilslosen Prüfung der Quellen, wie sie der Verf. vollzieht, fallen: beispielsweise das von Wellhausen für das von ihm behandelte Gebiet bereits weggeräumte Vorurteil, daß es den Arabern in der ersten Zeit verboten war, in den eroberten Ländern Grundbesitz zu erwerben (S. 94). — Der Verf. hat sehr glücklich die Nachwirkung der byzantinischen Verwaltung in den ersten Einrichtungen der erobernden Araber zum Verständnis der Einzelheiten des Steuerwesens herangezogen (S. 89 ff.); diese Einflüsse erstrecken sich bis ins 3. Jahrh. d. H. (S. 174). In diesem Zusammenhang drängt sich uns die Erwägung auf, ob nicht die im muslimischen Recht so eingehend verhandelte und auf den Propheten zurückgeführte Einrichtung (vgl. Jahja b. Adam ed. Juynboll p. 61 ff.), Grundbesitz durch die „Belegung“ verlassener Objekte (ihjâ almawât) zu erwerben (für Ägypten B. S. 101), nicht als Übernahme aus den römischen Institutionen zu betrachten sei, wo sie Gegenstand gesetzlicher Regelung gebildet hat: „qui agros domino cessante desertos . . . excolere festinat.“ Victor Chauvin hat in einer gelehrten Abhandlung (La Belgique judiciaire 1900 nr. 97) die römische Einrichtung als Entlehnung aus dem altarabischen Gewohnheitsrecht aufgefaßt; es wäre bei der Menge von Analogien viel einleuchtender, das Verhältnis in umgekehrter Weise zu konstruieren.

Ein mächtiger Faktor in der Regelung der Finanzverhältnisse war die allmähliche Trennung der politischen Regierung von der Finanzverwaltung (S. 102 ff.). Es wird sehr genau nachgewiesen, welchen Einfluß einzelne infolge dieser Reform eingesetzte Steuereinsamler auf die Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse geübt haben. B. erkennt den Zusammenhang der Verwaltungsverhältnisse mit dem fortschreitenden Rückgang des koptischen Elements und der Arabisierung und zunehmenden Islamisierung Ägyptens (S. 113—135), bis später der im Zentrum des Khalifates überhandnehmende Einfluß türkischer Prätorianer sich auch in der ägyptischen Provinz zur Geltung bringt (ca. 850). Dies fiel bereits in die Periode des ökonomischen Niederganges, der durch das System der Bedrückung der Bevölkerung und eigennützigem Wirtschaft der höchsten Verwaltungsbeamten hervorgerufen wurde. S. 137 werden die verschiedenen Modalitäten vorgeführt, unter denen bereits Mitte des 8. Jahrh.s der Steuerertrag des Landes für Pauschalbeträge in Pacht gegeben wurde. Mißwirtschaft in der Agrarverwaltung, Korruption der amtlichen Organe bringt den Ertrag der Finanzgebarung immer mehr herunter; die über-

handnehmende Islamisierung der Kopten vermindert allmählich die Höhe der Kopfsteuer. Hingegen werden die Anforderungen durch das Aufkommen der Apanagenwirtschaft gesteigert; die Statthalterschaft wird zur Belehrung von Günstlingen und für ihren pekuniären Vorteil benützt; manche dieser Belehnten waren während ihrer Statthalterschaft im Lande nicht einmal persönlich anwesend (S. 139). Durch die intensivste Anwendung der Steuerschraube versucht der in der Ausfindung neuer Einnahmequellen unerschöpfliche Finanzdirektor Ibn Mudabbir (S. 143 ff.) der Reichsnot abzuhelfen. Aber erst unter seinem Widersacher Ahmed b. Tulun, der zuerst 868 als Stellvertreter des türkischen Statthalters Rajakbek im Lande auftritt, wird Ägypten wieder ein geordnetes Staatswesen.

Der Verf. hat ein wahrhaftes Talent an den Tag gelegt in der Darstellung der Regierung dieses Staatsmannes, dem es bald gelingt, allen Baghdader Intrigen zum Trotz sich zu hervorragender selbständiger Stellung emporzurufen und eine freilich nur ganz kurzlebige Dynastie (872—905) zu begründen. Der Charakter des Begründers der Tulunidendynastie hat die arabischen Historiker viel beschäftigt. Der Verf. schildert die in den Quellenschriften in widersprechender Weise vollzogene Würdigung seiner Tätigkeit, je nachdem sie baghdadische oder ägyptische Gesichtspunkte, d. h. die Reichsinteressen des Khalifates oder die einheimische Lokaltradition reflektieren (S. 151 ff.). Durch diese kritische Betrachtung der Quellen gelingt es ihm ein objektives Bild der Regierung und der Kämpfe des Ahmed zu entwerfen. Obwohl auch in diesem Teile die wirtschaftlichen Wirkungen der neuen Regierung im Mittelpunkt stehen, ist der Verf. sichtlich bestrebt, im Zusammenhang der Quellenkritik ein Vollbild des Tuluniden zu bieten, auf dessen persönlichem Gewicht der Aufschwung ruht, den Ägypten während seiner Regierung nimmt (S. 188 ff.). Sein Werk überdauert ihn nicht lange.

Das nächste Heft dieser „Beiträge“ wird sich noch eingehender mit der Darstellung der Gründe des Unterganges der Tulunidenmacht beschäftigen. Wir wünschen, daß der Verf. die Fortsetzung dieser überaus wertvollen Quellenstudien recht bald nachfolgen läßt.

Budapest.

I. Goldziher.

Gustav Roloff [Privatdoz. f. Gesch. an der Univ. Berlin], Die Schlacht bei Tagliacozzo. [Neue Jahrbücher für das klass. Altert., Geschichte und deutsche Literatur hgb. von Joh. Ilberg und Bernh. Gerth. VI. Jahrg. XI. Bd., 1. Heft.] Leipzig, B. G. Teubner, 1903. S. 31—54. 8° mit 1 Kartenskizze.

Die Abhandlung verfolgt den Zweck, zu zeigen, daß die bisherigen Beschreibungen der Schlacht für eine Art Roman zu halten sind, da sie weder vor einer kritischen Betrachtung der Quellen noch vor militärischen Erwägungen standhalten und mit der Struktur

des mittelalterlichen Heeres und Staates unvereinbar sind. Nachdem Roloff die übliche Schilderung als auf unsicherer Grundlage ruhend aufgezeigt hat, betrachtet er eine Reihe einzelner Punkte, nämlich die Stärke der beiden Heere, den Kampf um den Flußübergang, Heinrich von Kastilien, Karls Hinterhalt, die Taktik der beiden Heere, die Unordnung im siegreichen staufischen und Karls Angriff aus dem Hinterhalt, sowie die Rolle, die Erard von Valery gespielt hat. Zum Schluß versucht er den Verlauf der Schlacht zu rekonstruieren. Das Ergebnis ist: die Quellen reichen für eine Einzelschilderung der Schlacht nicht aus, der wichtigste Punkt, die Zurückhaltung eines Viertels von Karls Heer, läßt sich nur aus Vermutungen erklären; fest steht nur, daß von einer modernen Taktik im Ritterheere keine Rede sein kann.

Notizen und Mitteilungen.

Personalchronik.

Der Privatdoz. f. mittelalterl. u. neuere Gesch. an der Univ. Halle Dr. Karl Heldmann ist zum aord. Prof. ernannt worden.

Neu erschienene Werke.

Th. Frantz, Der große Kampf zwischen Kaisertum und Papsttum zur Zeit des Hohenstaufen Friedrich II. Berlin, Schwetschke.

Neuere Geschichte.

Referate.

Alfred Dove [ord. Prof. f. neuere Gesch. an der Univ. Freiburg i. B.], Großherzog Friedrich von Baden als Landesherr und deutscher Fürst. Heidelberg, Carl Winter, 1902. V u. 196 S. 8° mit 1 Lichtdruckbildnis. M. 1,20.

Ottokar Lorenz [ord. Prof. f. Gesch. an der Univ. Jena], Friedrich Großherzog von Baden. Zum fünfzigjährigen Regierungsjubiläum. Ein Charakterbild mit einem Anhang biographischer Nachrichten nach meist handschriftlichen Quellen. Berlin, Gebr. Paetel, 1902. 147 S. 8°. M. 2,50.

Unter den Gelegenheitschriften, die beim fünfzigjährigen Regierungsjubiläum des Großherzogs Friedrich von Baden erschienen sind, darf das Buch von Alfred Dove einen dauernden Wert beanspruchen, weniger wegen des bisher unbekanntem Materials, das hier gelegentlich, insbesondere für die Darstellung der badischen Politik in den ersten sechziger Jahren herangezogen wird, als wegen der in Form und Gehalt vortrefflich gelungenen Charakteristik des deutschen Fürsten, der, den Kaiser selbstverständlich ausgenommen, dem deutschen Einigungswerk so nahe gestanden hat wie kein anderer seiner hohen Standesgenossen. Mit sicherem historischen Takte hat der Verfasser es verstanden, seinem „litterarischen Versuche“, wie er bescheiden seine Arbeit nennt, die Gestalt einer „ungezwungenen und unbefangenen Huldigung“ zu geben, die schwierigen Klippen, die sein Unternehmen naturgemäß barg, glücklich zu umschiffen, mit freiem und gerechtem Sinn die großen Richtlinien für die Würdigung des Großherzogs und seiner Regierung zu ziehen. Es

DEUTSCHE LITTERATURZEITUNG

HERAUSGEGEBEN VON

PROF. DR. P. HINNEBERG IN BERLIN
W., Behrenstr. 5.

Vertreter für Amerika Prof. Dr. A. Haas,
Bryn Mawr Coll., Philadelphia.



VERLAG VON

B. G. TEUBNER IN BERLIN UND LEIPZIG

Berlin W., Behrenstr. 5.

Leipzig, Poststr. 3

Erscheint jeden Sonnabend im
Umfange von wenigstens 4 Bogen.

XXIV. Jahrgang.
Nr. 51/52. 19. Dezember. 1903.

Abonnementspreis
vierteljährlich 7,50 Mark.

Preis der einzelnen Nummer 75 Pf. — Inserate die 2gespaltene Petitzeile 30 Pf.; bei Wiederholungen und grösseren Anzeigen Rabatt.

Bestellungen nehmen entgegen: die Verlagsbuchhandlung, Berlin, Behrenstr. 5, und Leipzig, Poststrasse 3, sowie alle Buchhandlungen und Kaiserl. Postämter. Die Deutsche Litteraturzeitung ist in der deutschen Postzeitungs-Preisliste für 1903 unter Nr. 1875 eingetragen.

Dieses Heft trägt die Doppelnummer 51/52, da am Sonnabend der letzten Woche wie üblich das Register des Jahrganges herausgegeben wird.

Systematisches Inhaltsverzeichnis.

Ein alphabetisches Verzeichnis der besprochenen Bücher mit Seitenzahlen findet sich zu Anfang des redaktionellen Teils.

Allgemeinwissenschaftliches; Gelehrten-,
Schrift-, Buch- und Bibliothekswesen.

Heidelberger Professoren aus
dem 19. Jahrhundert. (Aord.
Univ.-Prof. Dr. *Richard M. Meyer*,
Berlin.)

W. Koehler, Das deutsche Buchgewerbe
im Dienste der Wissenschaft. H. 1.

Theologie und Kirchenwesen.

Tiele, Compendium der Religions-
geschichte übers. von F. W. T.
Weber. 3. deutsche Aufl. umgearb.
von N. Söderblom. (Univ.-Dozent
Dr. *Edvard Lehmann*, Kopen-
hagen.)

Die Ursprünge des Stundismus.
(Ord. Univ.-Prof. Dr. theol. *Nathanael Bonvetsch*, Göttingen.)

J. Heidemann, Papst Clemens IV. I. T.:
Das Vorleben des Papstes und sein Legationsregister.

Philosophie und Unterrichtswesen.

Th. Colardeau, Étude sur Epictète.
(Ord. Univ.-Prof. Dr. *Karl Praechter*, Bern.)

W. Gieseler, Das Mitleid in der neueren
Ethik.

* *, Die gute und die schlechte Erziehung
in Beispielen.

Allgemeine und orientalische Philologie
und Litteraturgeschichte.

J. Euting, Notice sur un papyrus
égypto-araméen de la Bibliothèque
Impériale de Strasbourg. (Ober-
bibliothekar Dr. *H. O. Lange*,
Kopenhagen.)

H. Grimme, Muhammad. His Life. I.

Griechische und lateinische Philologie
und Litteraturgeschichte.

J. C. Watson, The relation of the
scene-headings to the miniatures
in manuscripts of Terence. (Ord.

Univ.-Prof. Dr. *Wallace Martin
Lindsay*, St. Andrews.)

A. D. Godley, The Homeric *πολύμοτο
γέφυρα*.

Deutsche Philologie und Litteraturgeschichte.

G. Goedel, Etymologisches Wörter-
buch der deutschen Seemanns-
sprache. (Ord. Univ.-Prof. Dr.
Friedrich Kluge, Freiburg i. B.)

Literaturdenkmäler des 14. und 15.
Jahrhunderts ausgew. u. erl. von H.
Janzen.

Englische und romanische Philologie
und Litteraturgeschichte.

St. F. Butchart, Sind die Gedichte 'Poem
on Pastoral Poetry' und 'Verses on the
Destruction of Drumlanrig Woods' von
Robert Burns?

G. Baist, Germanische Seemannsworte in
der französischen Sprache.

Allgemeine und alte Geschichte.

R. Petersdorff, Germanen und Grie-
chen. (Aord. Univ.-Prof. Dr. *Rudolf
Much*, Wien.)

S. Consoli, L'autore del libro De origine
et situ Germanorum.

Mittelalterliche Geschichte.

Carl H. Becker, Beiträge zur Ge-
schichte Ägyptens unter dem Islam.
II. Heft. (Ord. Univ.-Prof. Dr. *Ignaz
Goldziher*, Budapest.)

G. Roloff, Die Schlacht bei Tagliacozzo.

Neuere Geschichte.

A. Dove, Großherzog Friedrich von
Baden als Landesherr und deut-
scher Fürst;

O. Lorenz, Friedrich Großherzog
von Baden. (Archivdirektor u. ord.
Honorarprof. Dr. *Wilhelm Wie-
gand*, Straßburg.)

Geographie, Länder- und Völkerkunde.

A. Chr. Bang, Norske Hexefor-
mlarer og Magiske Opskrifter. (Pri-

vatdoz. Lic. Dr. *Wilhelm Köhler*,
Giefsen.)

V. Haardt von Hartenthurn, Die Karto-
graphie der Balkanhalbinsel im 19. Jahr-
hundert.

Staats- und Sozialwissenschaften.

R. Stade, Frauentypen aus dem Gef-
ängnisleben. (Ord. Univ.-Prof. Dr.
Hans Groß, Prag.)

M. Adler, Die Anfänge der merkantilisti-
schen Gewerbepolitik in Österreich.

Rechtswissenschaft.

H. von Hollander, Über den Ani-
mus im Recht des Besitzes der
Römer. (Ord. Univ.-Prof. Dr. *An-
dreas v. Tuhr*, Straßburg.)

H. Hansel, Die Notverordnung nach dem
deutschen Staatsrechte.

Mathematik, Naturwissenschaften und Medizin.

Sv. A. Arrhenius, Lehrbuch der kos-
mischen Physik. (Aord. Univ.-Prof.
Dr. *Egon Ritter von Oppolzer*,
Innsbruck.)

W. Hauber, Statik. 1. Teil.

W. Ostwald, Die Schule der Chemie.
1. Teil.

Th. Plaut, Die Verdauung.

Kunstwissenschaften.

H. Schmerber, Studie über das
deutsche Schloß und Bürgerhaus
im 17. und 18. Jahrhundert. (Dr.
Edmund Renard, Bonn.)

Moderne Dichtung.

Josef Lauff, Kärrekiek;

Derselbe, Marie Verwahren;

J. J. David, Der Übergang;

Hanns v. Zobelitz, Besiegter Stein;

Fedor v. Zobelitz, Märkische Ro-
mane. 1. 2. (Ord. Univ.-Prof. Dr.
Erich Schmidt, Berlin.)